

Liebe Eltern der Grundschule Lemwerder,

22.08.2020

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie trotz allem schöne und erholsame Ferientage genießen konnten. Wir freuen uns sehr, Ihre Kinder ab Donnerstag wieder in der Schule begrüßen zu können. Bei vielen von Ihnen steht sicherlich die Frage, wie es nach der turbulenten Zeit vor den Sommerferien weitergehen wird, ganz oben auf der Tagesordnung.

Heute erhalten Sie dazu konkretere Informationen. Dennoch können sich jederzeit, abhängig vom Infektionsgeschehen, kurzfristige Änderungen ergeben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, regelmäßig auf unserer Homepage (www.gs-lemwerder.de) oder bei IServ (gs-lemwerder.net) nachzuschauen.

Das neue Schuljahr werden wir, wie Sie wahrscheinlich schon den Medien entnommen haben, mit dem **geplanten Szenario A** starten. Dieses sieht einen „**eingeschränkten Regelbetrieb**“ vor. Dabei gehen wieder **alle Kinder jeden Tag** in die Schule und der Unterricht wird in **voller Klassenstärke** stattfinden.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten wird das **Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben**. Unter den **SchülerInnen eines Jahrgangs („Kohorte“)** ist damit die Abstandsregel aufgehoben, zu allen anderen Personen außerhalb des Jahrgangs (auch zu Lehrkräften und Betreuungskräften) ist der Mindestabstand von 1,5m grundsätzlich einzuhalten.

Überall dort, wo mehrere Kohorten aufeinandertreffen und der Mindestabstand nicht durchgehend gewährleistet werden kann besteht für alle Personen eine **Maskenpflicht**. Somit muss an beiden Standorten beim **Betreten und Verlassen des Schulgeländes, auf den Fluren, im Treppenhaus, in den Toiletten und auf dem Weg zu und an den Schulbushaltestellen** eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In der 2. Pause am Standort Deichshausen ist dies ebenfalls notwendig, da sich, aufgrund der Betreuungs- und Schulbussituation, um 12.00 Uhr Kinder aus zwei Kohorten auf dem Schulgelände befinden. Nach dem neuen Niedersächsischen Hygieneplan stellen Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die am Hinterkopf zugeschnürt werden, beim Spielen an Spielgeräten eine ernsthafte Gefahr dar (Strangulierungsgefahr!) und dürfen daher nicht verwendet werden. Bitte beachten Sie dies bei der Auswahl des Mund-Nasen-Schutzes!

Über einige weitere Regeln möchte ich Sie hier nur ganz grob informieren. Mit diesem Brief werden Sie wieder die „Umsetzung des Rahmen-Hygieneplan-Corona an der GS Lemwerder“ erhalten. Dort ist alles noch einmal ausführlicher aufgeführt. Alle Regeln und Besonderheiten, welche das zukünftige Zusammensein in unserer Schule betreffen, werden von den Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres auch mit allen Kindern besprochen.

- ⇒ Der **Sportunterricht** kann unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen wieder stattfinden.
- ⇒ Da Singen, chorisches Sprechen und der Gebrauch von bestimmten Musikinstrumenten zurzeit nicht erlaubt ist, muss der **Unterricht in den Fächern Musik und Englisch** an die Situation angepasst werden.
- ⇒ Aufgrund der Kohortenbildung werden die **AGn in Jahrgang 3 und 4** nicht wie gewohnt jahrgangsübergreifend stattfinden. Somit wird es nur eine begrenzte Auswahl pro Jahrgang geben.
- ⇒ Die **Sicherung der Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht** wird im kommenden Schuljahr im Mittelpunkt stehen, um mögliche „coronabedingte“ Lernrückstände bei den SchülerInnen auszugleichen.
- ⇒ Die **Hygienemaßnahmen** (Hände waschen/Niesetikette/kein Tausch von Essen und Trinken / Berührungen vermeiden/ nicht in das eigene Gesicht fassen) bleiben auch in diesem Schuljahr bestehen. Ebenso wird es weiterhin **versetzte Pausenzeiten** und **angepasste Wegeführungen** für die einzelnen Klassen geben.
- ⇒ Da wir weiterhin in den Klassenräumen eine **intensive Lüftung** vornehmen müssen, denken Sie bitte daran, Ihrem Kind entsprechende Kleidung mitzugeben. Es kann in den Räumen leicht sehr kalt werden.
- ⇒ Schülerinnen und Schüler, die den Risikogruppen angehören, können im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht teilnehmen. In jedem Fall ist die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
- ⇒ Wenn Ihr Kind **Fieber** hat oder eindeutig krank ist, darf es, unabhängig von der Ursache, die Schule nicht besuchen.
- ⇒ Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen wie z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie,....
- ⇒ Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (ohne ärztliches Attest) wieder besucht werden wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- ⇒ Bei **schweren Symptomen** (Fieber ab 38,5 Grad, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt insb. der Atemwege und/oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankungen erklärbar ist, sollte **ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden**. Der Arzt/die Ärztin wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll.
- ⇒ Das Auftreten einer Infektion mit Covid-19 ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen! Personen, die **positiv auf Covid-19 getestet** wurden oder engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten dürfen die Schule nicht betreten!
- ⇒ Der **Zutritt von Besuchern im Schulgebäude** ist weiterhin auf ein Minimum zu beschränken und nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund möglich. Ihre Daten werden zur Dokumentation drei Wochen aufbewahrt. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern z.B. durch Eltern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist **grundsätzlich untersagt** und auf wirklich notwendige Ausnahmen zu beschränken! Bitte verabschieden Sie sich daher morgens von Ihrem Kind am Anfang des Schulgeländes und vereinbaren Sie für mittags einen Treffpunkt. Bitte begleiten Sie Ihr Kind nicht bis zum Eingang, da hier der Sicherheitsabstand von 1,5 m aufgrund der Anzahl der Kinder nicht eingehalten werden kann.

- ⇒ Wenn Ihr Kind an seinem **Geburtstag** etwas ausgeben möchte sind zurzeit nur **einzel**
abgepackte Fertigprodukte erlaubt.
- ⇒ Wenn Sie sich mit Ihrer Familie **kurz vor Ferienende in einem Risikogebiet aufgehalten**
haben nehmen Sie bitte Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf. Ggf. müssen
Sie sich in häusliche Quarantäne begeben. Melden Sie sich diesbezüglich bitte
umgehend in der Schule und nehmen Sie diesen Gesichtspunkt, zum Schutz aller, sehr
ernst!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung und Einhaltung der Regelungen! Über
etwaige Änderungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie!

Eike Glimm

(Schulleiterin)